



Änderungsantrag

der Abgeordneten des SSW

Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt

Drucksache 15/ 3087

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Aushändigung einer angemessenen Datengrundlage zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt an die Betroffenen, unverzüglich in Gespräche mit dem Kreisbauernverband Husum-Eiderstedt einzutreten, mit dem Ziel, eine sach- und fachgerechte Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf der Halbinsel Eiderstedt zum Juni 2004 zu ermöglichen.
2. Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt darf sich nur auf die nach ornithologischen Kriterien geeignetsten Gebiete beschränken und sich keinesfalls auf die gesamte Halbinsel Eiderstedt ausdehnen.
3. Bei Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt ist für diese Gebiete Vertragsnaturschutz anzustreben. Die Landesregierung soll mit dem Kreisbauernverband Husum-Eiderstedt einen Rahmenvertrag aushandeln, dem einzelne Flächenbesitzer beitreten können. Der Abschluss einzelner Verträge in Verbindung mit dem Rahmenvertrag wird nicht davon abhängig gemacht, dass alle auf Eiderstedt betroffenen Flächenbesitzer solchen vertraglichen Regelungen zustimmen.

4. Diese Verträge müssen den Kriterien der EU nach Dauerhaftigkeit gerecht werden und sie müssen insbesondere Regelungen
 - zur räumlichen Abgrenzung des betroffenen Gebietes,
 - zu erlaubten Nutzungen in dem betroffenen Gebiet,
 - zu treffenden Maßnahmen in diesem Gebiet und
 - zu Ausgleichszahlungenbeinhalten.
5. In Verbindung mit der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten wird der Wasserstand auf der Halbinsel Eiderstedt nicht angehoben. Der Landtag strebt bei der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten nur ein Verschlechterungsverbot an, wie es die EU-Vogelschutzrichtlinie grundsätzlich vorsieht.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW